Was ändert sich mit den leistungsbezogenen Netzentgelten (SNE, Systemnutzungs-Entgelt) für Haushalte im speziellen mit E-Auto

(ElWG – Elektrizitäts Wirtschaftsgesetz,
SNE G-V Systemnutzungsentgeld Grundsatz Verordnung und
SNE T-V 2007 Systemnutzungsentgeld Tarif Verodnung)

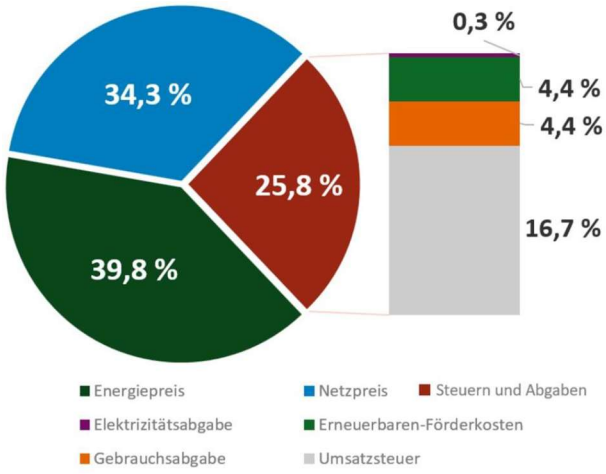
Aus Sicht von Haushalten auf Netzebene 7, am Beispiel Wien

Woraus setzt sich der Betrag auf der Stromrechnung zusammen“:

Der Betrag auf der Stromrechnung besteht aus 3 Komponenten:

- Dem Energíepreis, den sie an Ihren Stromanbieter bezahlen. Den Stromanbieter können sie frei wählen.
- Den Netzentgelten, die der Netzbetreiber in Ihrem Versorgungsgebiet bekommt.
- Den Steuern und Abgaben.

Im Folgenden werden nur die Neuerungen auf dem Gebiet der Netzentgelte und ihre Auswirkungen behandelt. Die Netzentgelte unterscheiden sich je nach Versorgungsgebiet. Als Beispiel werden hier die Tarife der Wiener Netze verwendet.



Quelle: E-control| Berechnungen: Österreichische Energieagenturhttps://www.energyagency.at/presse/aktuelle-grafikenhttps://www.energyagency.at/fakten/strompreiszusammensetzung

Übergangs Tarif-Modell mit Pauschale:

Mit 1.1.2027 tritt ein neuer pauschalierter Tarif als Übergang zum späteren leistungsbasierten Tarif in Kraft. Das bisherige Messentgelt geht in der Leistungspauschale auf.

Statt bisher (2026) bundesweit

- € 54,00 Leistungspauschale pro Jahr und
- € 26,16 Messentgelt pro Jahr

das entspricht etwa € 6,68 pro Monat. Ab 1.1.2027 zahlt man

- € 82,80 Leistungspauschale pro Jahr (einschließlich altem Messentgelt),

das entspricht nun etwa € 6,90 pro Monat. Das sind **etwa 3,3% mehr als bisher**.

Dafür fällt bei Wiener Netze ab 1.1.2027 der Arbeitspreis, also das Netz-Entgelt je kWh, von

- € 0,0698 pro kWh (2026) auf

- € 0,0661pro kWh.

Das sind 97,7% oder **2,3% weniger als bisher**.

Einführung leistungsbasiertes Tarifmodell:

Im **Großteil des Bundesgebiets tritt mit 1.1.2028 das leistungsbasierte Tarifmodell in Kraft**. Lediglich Kärnten (ohne Klagenfurt) führt das Modell am 1. Juli 2027, Salzburg ab 1. Okt 2027 und das Kleinwalsertal ab 1. Juli 2028 ein.

Festlegung der Anschlussleistung (SNE G-V §34 (1)):

Jeder Haushalt bekommt als Anschlussleistung

- mindestens 10 kW bzw.
- den bisher vereinbarten höheren Anschlusswert oder
- den Mittelwert der zwei höchsten monatlichen Viertelstundenleistungswert des Jahres 2026,

je nachdem, welcher Wert der höchste ist. Sollte es keine Messwerte des Jahres 2026 geben, wird der Mittelwert der zwei höchsten monatlichen Viertelstundenleistungswerte des Jahres 2027 herangezogen.

Die **bisherigen Anschlussleistungen**, typischerweise 4 kW oder 7 kW werden also Geschichte und werden **durch mindestens 10 kW** ersetzt, bzw. an den dzt. realen höchsten monatlichen Viertelstundenleistungswert angepasst.

Diese automatischen Hochstufungen der Netzanschlussleitung wird nicht verrechnet, sie erfolgt gratis.

Höchster monatlicher Viertelstundenleistungswert:

Durch den Smartmeter wird der Strombezug aller ¼-Stunden im Monat gemessen und daraus (Multiplikation mit 4) die Viertelstundenleistung abgeleitet. Der maximale Wert im Monat davon ist der „höchste monatliche Viertelstundenleistungswert“. Dieser Wert stellt die „gemessene Leistung“ dar.

Mit Einführung des leistungsbezogenen Tarifmodells wird die bisherige Pauschale, im Jahr 2027 etwa € 6,90 pro Monat, durch ein Leistungsentgelt, abhängig von der „gemessenen Leistung“ ersetzt. Bei Wiener Netze fällt dann ein **Leistungspreis (LP) von € 2,46 pro kW** an. Bei gemessenen Leistungen **über 10 kW wird der 1,5-fache Preis, € 3,69 pro kW** fällig.

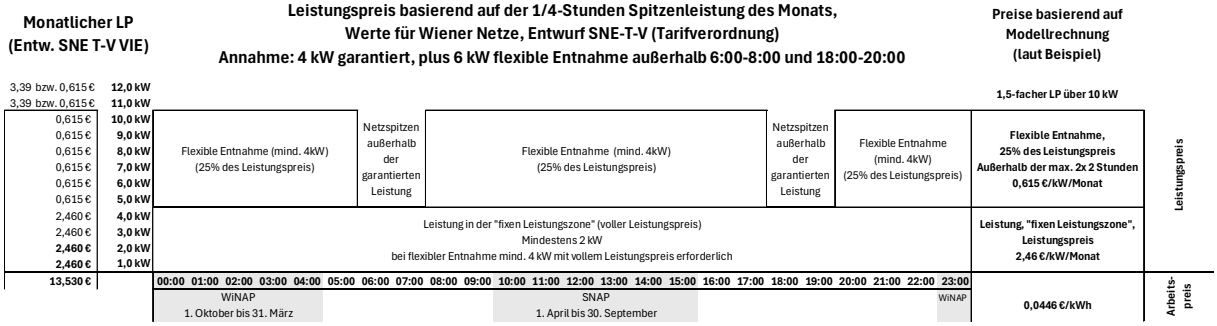
Beträgt die gemessene Leistung 4 kW fallen bei Wiener Netze in diesem Monat € 9,84 (4x2,46) an. Bei 10 kW wären das € 24,60. Das 11. kW kostet dann bereits € 3,69. Dafür **fällt der Arbeitspreis (AP) je kWh auf € 0,0558, das sind knapp 85%** des AP des Jahres 2027. Die geringste verrechnete Leistung beträgt 2 kW, es fallen pro Monat, im Fall Wien, also mindestens € 4,92 an. Das ist weniger als 2026 oder 2027.

Flexible Entnahme:

Keine Regel ohne Ausnahme. Hat man die Möglichkeit, einen höheren Leistungsbedarf in die Zeit außerhalb der Netzspitzen (maximal 2 mal 2 Stunden) zu verschieben, so kann man oberhalb der „fixen Leistungszone“ eine flexible Entnahme mit seinem Netzbetreiber vereinbaren.

Im Fall der **flexiblen Entnahme kostet das kW nur 25% des kW aus der „fixen Leistungszone“ also € 0,615**. Dabei muss die „fixe Leistungszone“ mindestens 4 kW betragen. Beträgt also die gemessene Leistung 10 kW, mit 4 kW fixer Leistungszone, beträgt das Leistungsentgelt € 13,53, das ist so viel wie bei 5,5 kW fixer Leistung. Für die flexible Entnahme müssen mindestens 4 kW vereinbart werden.

Die Skizze unten versucht das Modell zusammenzufassen, wobei als „Netzspitzen“ die maximal 2 mal 2 Stunden, die bei der flexiblen Entnahme als „Netzspitzen“ ausgespart bleiben müssen, zwischen 6:00-8:00 und 18:00-20:00 angenommen wurden. Diese Zeiträume werden durch die Verteilernetzbetreiber festgelegt.



Wird die Leistung während der „Leistungspitzen“ überschritten, fällt eine Strafe in der Höhe des 10-fachen Leistungspreises zusätzlich an.

Wie kann ich als e-Auto Besitzer aus dem Leistungspreismodell Nutzen ziehen?

Die Vereinbarung einer „flexiblen Entnahme“ kann helfen, Netzentgelte einzusparen, wenn man den Verbrauch in den zwei täglichen 2h Fenstern gesichert unter der vereinbarten Grenze der fixen Leistungszone halten kann.

Nehmen wir einen typischen voll elektrifizierten Haushalt an, mit

- Elektro-Auto,
- Wärmepumpe (Heizung und Warmwasser),
- PV mit stationärem Speicher und
- E-Herd, … .

Dann sollten wir mit einer fixen Leistungszone von 4 kW (ist das Minimum) auskommen für

- maximal 2 kW Wärmepumpe und
- maximal 2 kW für den Haushalt (e-Herd, …).
- der Parallelbetrieb von Herd, Waschmaschine und Wäschetrockner wird vermieden.

In die flexible Entnahme schieben wir

- das Laden des Elektro-Autos und
- des stationären Speichers und
- die Warmwasserbereitung.

Dazu ist mindestens eine Zeitsteuerung großer Verbraucher erforderlich, besser ist ein Home Energie Management System (HEMS). Dafür gibt es jetzt auch eine Förderung (siehe https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/energiemanagement-fuer-privatpersonen).

Wo liegen besondere Risiken?

Selten verwendete Großerbraucher (Sauna) müssen gezielt eingesetzt werden, sicher nicht in der Netzspitze, sonst wird es teuer. Außerhalb der Netzspitze, mit Reduktion der Wallbox-Leistung durch ein HEMS hat man auch das im Griff.